

Vertreterbestellung bei Bauherrengemeinschaften

Wir, die Bauherrengemeinschaft/Erbsengemeinschaft

Name, Vorname	Straße	Anschrift

reichen gemeinsam einen Bauantrag zur Errichtung

Bauvorhabensbezeichnung	Bauort	Flurstücks-Nr.

und bestellen gemäß § 42 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) gemeinsam

Herrn/Frau

Name, Vorname/ Telefon- E-Mail-Adresse	Straße	PLZ u. Wohnort

als Vertreter der Bauherrengemeinschaft i.S.v. § 42 Abs. 7 LBO.

Das bedeutet, dass der nach § 42 Abs. 7 LBO von uns bestellte Vertreter die für die Erfüllung der dem Bauherren/der Bauherrengemeinschaft obliegenden Verpflichtungen nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu erfüllen hat.

Wir, die Bauherrengemeinschaft/Erbsengemeinschaft, erteilen dem nach
§ 42 Abs. 7 LBO bestellten Vertreter **zusätzlich Vollmacht in folgendem Umfang:**

- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche

in folgender Baurechtsangelegenheit:

Bauvorhabensbezeichnung und Bauort , Flurstücksnummer

Ort	Datum	Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s für die Vertreterbestellung

Verpflichtungserklärung des bestellten Vetreters der Bauherren- gemeinschaft

Ich, Herr/ Frau,

Name, Vorname	Straße	Anschrift

als bestellter Vertreter der Bauherrengemeinschaft nach § 42 Abs. 7 LBO, verpflichte mich gegenüber der Baurechtsbehörde, die dem Bauherrn nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Ort	Datum	Unterschrift des Vollmachtnehmers/Vertreters der Bauherrengemeinschaft